

WIR EURO PÄER

Zeitschrift der Union
Europäischer Föderalisten (UEF),
des Bundes Europäischer
Jugend (BEJ) Oberösterreichs
und des Europahauses Linz

AUSGABE
April 2003

1/2003

€ 0,75
4010 Linz; Postfach 384



Auch viel Jugend interessierte sich bei Diskussionsbeiträgen für den Verlauf des EU-Verfassungskonvents.
Foto: Christa Hofmeister

Dokumentation zum Europaseminar Herbst 2002

Die EU auf dem Weg in die Zukunft

Zu den Förderungskriterien gehört auch eine Abschlussdokumentation dieses Projektes. Um diese Dokumentation einem möglichst breiten Leserkreis näher zu bringen, haben wir uns diesmal im Sinne des Projektzieles für eine Publikation in unserer Zeitschrift „WIR EUROPÄER“ entschlossen. Wir dachten uns, dass es schade sei, wenn mühevoll erarbeitete Abschlussdokumentationen nur von wenigen pflichtgemäß gelesen und dann schubladiert werden. Ein Bild sagt bekanntlich mehr als tausend Worte. Wir bringen in Folge daher einige Impressionen von den Informationsaktivitäten zum Projekt Europaseminar 2002 St. Magdalena und danken allen Mitwirkenden sehr herzlich.

Im vollbesetzten Saal des Bildungshauses St. Magdalena bei Linz fand am 9. November 2002 eine Podiumsdiskussion zum Thema „Reformen für die erweiterte EU – Stand der Arbeiten im Konvent zur Zukunft der EU“ statt. Nach einleitenden Worten von Josef Bauernberger (Konsulent der oberösterreichischen

Landesregierung) übernahm Mag. Dr. Franz Seibert (Geschäftsführender Landesobmann der EFB Oberösterreich) die Diskussionsleitung.

Die beiden Referenten, Bundesminister a. D. Dr. Willibald Pahr und Botschafter i. R. Dr. Wolfgang Wolte (Österreichische Gesellschaft für Europapolitik), legten zunächst

ihre Auffassungen und Interpretationen des von Präsident Giscard d'Estaing präsentierten Vorentwurfs für einen europäischen Verfassungsvertrag dar. Bundesrat Gerhard Tusek als Konventsmitglied sprach über die Arbeit im Konvent und berichtete von der Idee, über den EU-Verfassungsvertrag ein europäisches Referendum abzuhalten.

Aus diesen Ausführungen und der anschließenden, sehr lebhaften und inhaltlich hochstehenden Diskussion seien folgende Punkte – die weitgehend dem übereinstimmenden Verständnis von Referenten und Publikum entsprechen dürften – festzuhalten.

■ Der vom Präsidenten des Konvents Giscard d'Estaing vorgelegte Entwurf bildet eine gute Basis für die weiteren Arbeiten des Konvents, wenn man auch ein etwas tiefer gehendes und umfangreicheres Papier hätte erwarten können.

■ Der Entwurf gibt jedenfalls

eine vollständige Inhaltsangabe der in einer künftigen Verfassung zu verhandelnden Fragen, einschließlich einiger Artikel, die bereits auch eine gewisse inhaltliche Wegweisung darstellen.

■ Die Festlegung der Rechtspersönlichkeit für die Europäische Union erscheint unumstritten.

■ Die Bezeichnung „Europäische Union“ dürfte aufrecht bleiben.

■ Die Grundrechtscharta wird in die Verfassung mit Rechtskraft aufgenommen werden. Wünschenswert wäre eine Ergänzung durch den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarates.

■ Die Notwendigkeit bzw. Wünschbarkeit eines Kompetenzkatalogs wird noch eine eingehenden Diskussion bedürfen. Ein Teil der Konventsmitglieder fürchtet, durch eine allzu starre Kompetenzaufteilung die bisher immer wieder festzustellende Dynamik in der weiteren Entwicklung der Europäischen Union zu gefährden.

■ Ein „Kongress der Völker Europas“ wird von den Konventmitgliedern mit überzeugender Mehrheit abgelehnt. Hier handelt es sich um einen Vorschlag des Konventspräsidenten, der jedoch offensichtlich noch nicht hinlänglich beraten wurde. Außerdem hält man es für nicht zielführend, zu den ohnehin bereits existierenden Entscheidungsgremien eine weitere Institution hinzuzufügen, deren Kompe-



Europaseminar St. Magdalena, November 2002: v. li. n. re.: Konsulent Josef Bauernberger, Staatssekretärin a. D. Beatrix Eipeldauer mit den drei Referenten: Außenminister a. D. Dr. Willibald Pahr, Botschafter i. R. Dr. Wolfgang Wolte, Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (Mitglied des EU-Konvents)
Foto: Christa Hofmeister

tenzen im übrigen nicht geklärt sind.

- Das EU-Parlament soll weitere Zuständigkeiten erhalten, insbesondere bei der Entscheidung über das EU-Budget, allerdings nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch mit entsprechender Verantwortung für die Einnahmen.
- Der Gedanke eines „EU-Präsidenten“ scheint auf weitgehende Ablehnung zu stoßen, insbesondere seitens der kleineren Staaten.
- Die Größe der Kommission wird sich noch als ein sehr heikles Thema herausstellen. Hier stößt Österreich mit der Auffassung, dass jeder Staat mit einem seiner Staatsbürger in der Kommission vertreten sein sollte, besonders unter den kleineren Mitgliedstaaten auf Zustimmung.
- Ebenso tritt Österreich, mit anderen Staaten, für die Beibehaltung der Rotation im EU-Vorsitz alle sechs Monate ein. Auch hier ist noch mit intensiven Beratungen zu rechnen.
- Das Europäische Sozialmodell soll in noch zu diskutierender Form im Verfassungsvertrag verankert werden.
- Die bisherigen Verhandlungen zeigen, mit welcher Intensität und Engagement das gesamte, vom Europäischen Rat in Laeken vorgegebene Spektrum der Aufgaben behandelt wird. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Entsendung des deutschen Außenministers Joschka Fischer in den Konvent, wodurch den Beratungen zusätzliches politisches Gewicht verliehen wird.
- Nach einer allgemeinen Debatte während des ersten Halbjahres 2002 folgt nunmehr eine Phase erster Textformulierungen, die im ersten Halbjahr 2003 zu einem ausgereiften Dokument entwickelt werden sollen. Im Juni 2003 soll das Papier den Staats- und Regierungschefs übergeben werden, die, nach einer mehrmonatigen Phase der Beratungen und „Verdauung“ des Dokuments, beim Europäischen Rat im Juni 2003 eine

definitive Stellungnahme beziehen sollen. In diesem Zusammenhang wird allgemein die Auffassung vertreten, dass es im Falle einer Konsensentscheidung über den Verfassungsentwurf den Staats- und Regierungschefs der 15 Mitgliedstaaten schwer möglich wäre, sich der Meinung des Konvents in wesentlichen Punkten entgegenzustellen.

- Daher erscheint die Hoffnung gerechtfertigt und begründet, dass der Verfassungsvertrag in seiner endgültigen Form das Projekt Europa entscheidend vorwärts bringen kann und die Europäische Union damit in die Lage versetzen wird, auch allen künftigen Aufgaben gerecht zu werden.

Der Verlauf des Abends unterstrich neuerlich das große Interesse an Informationen über die künftige Gestaltung der Europäischen Union und die Bereitschaft vieler Menschen, zu dem Werdeprozess einer europäischen Verfassung beizutragen.



In den Diskussionsbeiträgen wurden auch Fragen des Vortrages vom Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien, Herrn **Hans-Henning Horstmann**, wie folgt angesprochen, den er vor der Österreichisch-Deutschen Kulturgesellschaft am 6. November 2002 in der Oberbank Linz gehalten hatte.

Was ist nun dieser Konvent, was ist seine Aufgabe? Wie setzt er sich zusammen? Warum gibt es ihn überhaupt? Die Europäische Union, die frühere Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, ist ein Gebilde, das aufgrund der politischen Weitsicht solcher Männer wie Robert Schumann, Jean Monnet und Konrad Adenauer auf dem Hintergrund der bitteren Erfahrun-

gen zweier europäischer Bruderkriege in einem halben Jahrhundert entstanden ist. Die Grundidee war sehr einfach: um dauerhaft Frieden und Wohlstand in Europa schaffen zu können, war es erforderlich, die Interessen der Staaten so miteinander zu weben, dass kein Land mehr nach Hegemonie streben kann, ohne seinen ureigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen größten Schaden zuzufügen. Besonders aber galt es, die beiden größten und stärksten Staaten auf dem Kontinent nach drei erbitterten Kriegen in nicht einmal 75 Jahren wieder miteinander zu versöhnen und einen fairen Interessensausgleich herbeizuführen.

Diese Grundhaltung unterschied sich dramatisch von der Haltung der Siegermächte vom Anfang des letzten Jahrhunderts, als es darum ging, das Wiederaufflackern der Kriegsflamme durch Schwächung und in mancher Hinsicht auch Demütigung der Kriegsverlierer herbeizuführen. Diesmal sollte eine dauerhafte Befriedung des Kontinents durch Integration erreicht werden, etwas, das in den Jahrhunderten vorher nach kriegerischen Auseinandersetzungen nie wirklich erreicht wurde.

So entstand 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die, auf 50 Jahre angelegt, im vergangenen Jahr aufhörte zu existieren. Die sogenannte Montanunion ist die erste suprastaatliche Gemeinschaft, der souveräne Staaten Hoheitsrechte übertrugen. Zwar geschah dies zunächst auf dem beschränkten Gebiet der Montanindustrie, der Erfolg dieses Modells führte aber sehr schnell dazu, dass zum gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl weitere Bereiche hinzukamen. Es entstanden 1957 die Europäische Gemeinschaft für Atomenergie (Euratom) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mit einem echten Binnenmarkt für Waren, Personen und Dienstleistungen.

Aus der Versammlung der Montanunion entstand 1958 das Europäische Parlament, aus dem Gerichtshof der Montanunion der Europäische Gerichtshof. Und aus dem wichtigsten Organ der Montanunion, der Hohen Behörde, wurde 1967 die Europäische

Kommission. Deren Aufgabe war und ist es, über die Erfüllung der Verträge, die die Europäischen Gemeinschaften ausmachen, zu wachen.

Dieser kurze geschichtlichen Exkurs ist erforderlich, weil wir heute leicht übersehen, wie kompliziert der Bauplan der Europäischen Union eigentlich ist. Dies liegt daran, dass die Union ursprünglich auf 6 Mitglieder und einen ganz bestimmten, eng begrenzten Zweck angelegt war. Inzwischen sind daraus 15 Mitglieder und eine wesentlich erweiterte Zweckbestimmung geworden, ohne dass sich der Konstruktionsplan grundlegend geändert hätte. Die Geschichte der Entwicklung der Europäischen Union ist eine Geschichte der Anpassung bestehender Verträge. Europa hat sich nach dem Patchwork-Prinzip entwickelt.

Immer wieder wurde Neues an Bestehendes gefügt. Nie aber wurde der große Wurf gewagt. So entstanden kaum mehr leserliche Verträge.

Nehmen wir zum Beispiel den Vertrag von Maastricht von 1992, mit dem zum ersten Mal der Versuch unternommen wurde, so etwas wie ein einheitliches Rechtsgebilde für Europa zu schaffen. In ihm wird die Zusammenarbeit in weiteren Politikbereichen vereinbart (z. B. in Sachen Außen- und Sicherheitspolitik, Entwicklungshilfe, Justiz und Inneres, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz u. a.). Außerdem wurde vereinbart, bis zum Jahre 1999 eine Wirtschafts- und Währungsunion und eine Politische Union zu verwirklichen.

Schauen wir uns den Vertrag von Amsterdam von 1999 an. Dieser sollte durch eine bessere Beteiligung der Bürger und einen deutlicheren Zuschnitt der Verträge auf ihre Belange und Bedürfnisse die politische Identität der EU stärken. Ist das wirklich gelungen?

Nehmen wir den Vertrag von Nizza, der im Jahr 2000 in einem dramatischen Verhandlungsmarathon ausgehandelt worden ist. Inhaltlich hat dieser Vertrag die Union ein großes Stück vorangebracht. Wenn in diesem Zusammenhang immer von Meilenstein die Rede ist, dann stimmt das zwar. Aber verständlich ist der Vertrag nur noch für Experten.

Mit Nizza hat die EU aus Sicht des Bürgers die Bodenhaftung verloren.

Am Sitz des belgischen Königshauses in Laeken, einem Vorort von Brüssel, entschied daher der Europäische Rat im Dezember 2001, dass es – auch nach den für die Zukunft Europas nicht voll befriedigenden Ergebnissen des Europäischen Rates von Nizza Ende 2000 – an der Zeit sei, die Debatte um die Zukunft der Europäischen Union aktiv zu gestalten und auf einer neuen Regierungskonferenz die Konstruktion Europas generell zu überprüfen und ggfs. neu zu gestalten. Gerade vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Europa seinen Bürgern entrückt ist, war sich der Rat einig in dem Wunsch, dass nach dem jahrzehntelangen Herumflicken an den Fundamenten der Union nun der große Wurf gewagt werden sollte.

Er beschloss daher in Laeken, eine neue Regierungskonferenz abzuhalten, die die Union auf neue und vor allem zeitgemäße Füße stellen soll.

Nach den in Nizza gemachten schlechten Erfahrungen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs und vor dem Hintergrund der sehr positiven Erfahrungen, die bei der Ausarbeitung der Europäischen Grundrechts-Charta im Jahr 2000 gemacht wurden, beschloss der Rat, diesen großen Wurf in möglichst transparenter und umfassender Form vorbereiten zu lassen. Dazu berief er den Konvent ein, dem die Hauptakteure der Debatte über die Zukunft der Union angehören sollten und der Ideen für das Europa der Zukunft entwickeln sollte. Dieser Konvent sollte nicht hinter verschlossenen Türen im stillen Kämmerlein, sondern in einer möglichst breit und transparent angelegten Form erfolgen. Das war das Erfolgsrezept bei der Ausarbeitung der Grundrechts-Charta.

Aber anders als dort sollten jetzt nicht nur die gegenwärtigen Mitgliedsstaaten darüber nachdenken dürfen, wie das Europa der Zukunft aussehen soll. Auch die Beitrittskandidaten wurden dazu eingeladen, ihre Vorstellungen von dem Europa einzubringen, dem sie im Begriff sind beizutreten.

Wozu der Konvent?

Der Konvent wurde eingesetzt, um Antworten auf drei grundlegende Herausforderungen zu finden:

Erstens: Wie können dem Bürger das europäische Projekt und die europäischen Organe wieder näher gebracht werden?

Zweitens: Wie sind das politische Leben und der europäische politische Raum in einer erweiterten Union zu strukturieren?

Drittens: Wie kann die Union zu einem Stabilitätsfaktor und zu einem Vorbild in einer neuen multipolaren Welt werden?

Joschka Fischer hat dies im Mai 2000 in seiner viel zitierten Rede in der Berliner Humboldt-Universität so formuliert: „Wie stellt man sich eigentlich einen Europäischen Rat mit dreißig Staats- und Regierungschefs vor? Dreißig Präsidenschaften? Wie lange werden Ratssitzungen dann eigentlich dauern? Tage oder gar Wochen? Wie soll man in dem heutigen Institutionengefüge der EU zu Dreißig Interessen ausgleichen, Be-

zur Zukunft Europas, einen einheitlichen Verfassungsentwurf oder einen Entwurf für eine Verfassung, der mehrere Optionen nebeneinanderstellt. Wie Sie wissen, gibt es in Europa unterschiedliche Denkschulen. Da gibt es diejenigen, die Europa am liebsten immer in den Händen der Mitgliedstaaten haben möchten. Zu diesen Intergouvernementalisten, wie sie häufig genannt werden, gehören Länder wie Großbritannien, Schweden oder Dänemark. Die Vorstellung eines einheitlichen staatlichen Gebildes ist dieser Schule fremd, die Worte „föderal“ oder „europäische Verfassung“ rote Tücher.

Und da gibt es diejenigen, die sehr viel integrationsfreudiger und bereit sind, der Union noch mehr Souveränitätsrechte abzutreten. Der Gedanke an eine europäische Föderation schreckt keinen Anhänger dieser Schule, zu der sich zum Beispiel die Benelux-Länder und Italien, aber auch Österreich und Deutschland rechnen lassen.

Bundesminister Fischer hat dies in seiner Berliner Rede

tion ausüben. Diese Föderation wird sich auf einen Verfassungsvertrag zu gründen haben.“

Wie setzt sich der Konvent zusammen

Er besteht aus insgesamt 207 Mitgliedern. Davon sind 105 Vollmitglieder und 102 Abwesenheitsvertreter. Der Präsident des Konvents ist der ehemalige französische Staatspräsident Valérie Giscard d'Estaing.

Alle 15 Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten entsenden je einen Vertreter in den Konvent. Alle nationalen Parlamente entsenden jeweils 2 Parlamentarier aus ihrer Mitte, das Europäische Parlament 16 Parlamentarier und die Kommission 2 Vertreter.

Da die 13 Beitrittskandidaten in vollem Umfang an den Beratungen des Konvents beteiligt werden, entsenden auch ihre Staats- und Regierungschefs jeweils einen Vertreter und ihre nationalen Parlamente jeweils 2 Parlamentarier. Da diese Noch-nicht-Mitgliedsstaaten aber nicht in der Lage sein sollen, einen Kon-



Zahlreicher Besuch beim Europaseminar in St. Magdalena bei Linz

Foto: Christa Hofmeister

schlüsse fassen und dann noch handeln? Wie will man verhindern, dass die EU damit endgültig intransparent, die Kompromisse immer unfasslicher und merkwürdiger werden und die Akzeptanz der EU bei den Unionsbürgern schließlich weit unter den Gefrierpunkt sinken wird?“

Und es geht um noch etwas: Es geht um nichts weniger als die „Frage nach einer Verfassung für die europäischen Bürger“, wie es der Rat in Laeken noch vorsichtig formuliert hat. Dort hatte man sich nämlich nicht darauf einigen können, was der Konvent eigentlich als Ergebnis seiner Arbeit abliefern sollte: Ideen

sehr konkret zum Ausdruck gebracht und auf die vielen Fragen, die uns das Nachdenken über das Europa der Zukunft aufgibt eine ganz einfache Antwort gegeben: „Den Übergang vom Staatenverbund der Union hin zur vollen Parlamentarisierung in einer Europäischen Föderation, die Robert Schuman bereits vor 50 Jahren gefordert hat. Und d. h. nichts geringeres als ein europäisches Parlament und eine ebensolche Regierung, die tatsächlich die gesetzgebende und die exekutive Gewalt innerhalb der Föderation

der Mitgliedsstaaten zu verhindern, haben die Vertreter aus den Kandidatenländern kein Stimmrecht.

Hinzu kommen noch weitere 13 Mitglieder mit Beobachterstatus: 6 Vertreter im Namen des Ausschusses der Regionen, 3 Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses, 3 Vertreter der europäischen Sozialpartner sowie der Europäische Bürgerbeauftragte.

Der Parlamentarier-Anteil an der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder mit 49

von 66 und damit mit mehr als zwei Dritteln ist besonders hoch.

Dies ist kein Zufall. Denn hierdurch wird die demokratische Legitimität des Konvents gestärkt. Dass diese besonders ernst gemeint ist, lässt sich auch daran ablesen, dass keines der Konventsmitglieder weisungsgebunden ist. Das bedeutet, dass keine Hauptstadt in der Lage ist, außer über ihren Regierungsvertreter „ihren“ Konventisten die Richtung vorzugeben. In der Praxis hat das dazu geführt, dass alle Konventisten ihre Unabhängigkeit besonders achten und dass wir bis heute von einer deutschen, einer österreichischen oder einer dänischen Position im Konvent nicht sprechen können, sondern nur von Positionen deutscher, österreichischer oder dänischer Konventsmitglieder. Der Europäische Rat von Laeken hat die Arbeit der Konventisten auf 13 Monate angelegt. Ziel ist die Vorlage eines Arbeitsergebnisses bis zum Europäischen Rat in Saloniki im Sommer 2003.

Für Österreich ist der ehemalige Wirtschaftsminister Dr. Farnleitner für die Bundesregierung sowie Dr. Einem und Dr. Bösch für den Nationalrat vertreten. Dr. Voggenhuber ist als Vertreter des Europaparlaments Mitglied. In Deutschland vertritt Minister Fischer seit neuestem die Regierung, Ministerpräsident Teufel die Bundesländer und Prof. Meyer das Parlament.

Welches ist nun die Aufgabe des Konvents?

Der Rat von Laeken hat dazu formuliert: Der Konvent soll „die wesentlichen Fragen prüfen, welche die künftige Entwicklung der Union aufwirft, und sich um verschiedene mögliche Antworten“ bemühen. Heute, nachdem die erste Phase der Konventsarbeit, die Anhörungsphase, beendet ist, zeichnet sich ab, dass der Konvent den Entwurf einer europäischen Verfassung, besser einen Entwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag vorlegen wird. In Laeken war diese Aussage mit Rücksicht auf einige Mitgliedsstaaten, deren Rechts-tradition keine geschriebene

Verfassung kennt, noch nicht möglich. Darüber hinaus war und ist vielen in diesen Staaten unwohl bei dem Gedanken, die Europäische Union könnte so etwas werden wie ein Superstaat oder gar ein ganz neuer, eigener Staat, in dem die Mitgliedsstaaten aufgehen.

Welches sind konkret die Themen, mit denen sich der Konvent in seinen 10 Arbeitsgruppen beschäftigt?

Sechs der Arbeitsgruppen haben ihre Beratungen bereits abgeschlossen und Empfehlungen an das Konventsplenum ausgesprochen.

Es sind die Gruppen Subsidiarität, Grundrechtscharta, Rechtspersönlichkeit, nationale Parlamente, Ordnungspolitik und komplementäre Kompetenzen. Kurz die Mandate der Gruppen und ihr aktueller Beratungsstand:

Die Arbeitsgruppe „**Subsidiarität**“, also die Gruppe, die

die nationalen Parlamente durch ein „Frühwarnsystem“ eingebunden werden. Nach Entstehung des neuen Rechtsaktes soll in einer dritten Stufe das Klagerecht vor dem EuGH auf die nationalen Parlamente sowie die Regionen erweitert werden. Bisher ist das Klagerecht nur einzelnen Personen, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedsstaaten eröffnet.

Die Arbeitsgruppe „**Grundrechtscharta**“, also die Gruppe, die die im letzten Jahr unter Leitung des ehem. deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog im ersten Konvent der Europäischen Union ausgearbeitete Grundrechtscharta überprüfte, beschäftigte sich mit den folgenden Fragen:

Falls man beschließen sollte, die Grundrechts-Charta in den Verfassungsvertrag aufzunehmen, nach welchen Modalitäten sollte dies geschehen und welche Folgen würde dies haben? Welche

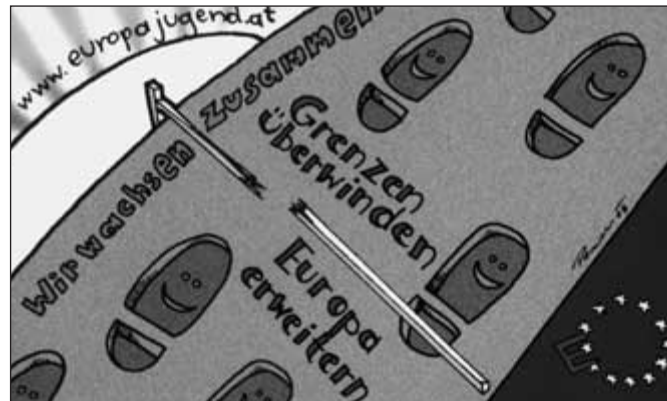
gende Fragen: Welche Folgen hätte eine ausdrückliche Anerkennung der Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union? Und welche eine Verschmelzung der Rechtspersönlichkeit der Union und jener der EG? Kann dies zur Vereinfachung der Verträge beitragen?

Die Empfehlungen dieser Gruppe an das Plenum gingen dahin, trotz der bestehenden de facto Rechtspersönlichkeit der Union im Verfassungsvertrag die einheitliche Rechtspersönlichkeit der Union ausdrücklich festzuschreiben. Darüber hinaus sollen die vier vorhin erwähnten Verträge, auf denen die heutige Union beruht, in einem einzigen, neuen Vertrag fusioniert werden. Schließlich empfiehlt diese Arbeitsgruppe die Auflösung der bisherigen Säulenstruktur (das sind Binnenmarkt als echte vergemeinschaftete Materie, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Justiz/Inneres als intergouvernementale Pfeiler), die als anachronistisch bezeichnet und bei einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit als überflüssig bezeichnet wurde.

Die vierte Arbeitsgruppe „**Nationale Parlamente**“ befasste sich mit folgenden Fragen:

Wie nehmen die nationalen Parlamente ihre Rolle in der derzeitigen Architektur der EU wahr? Welche nationalen Regelungen funktionieren am besten? Müssen neue Mechanismen und Verfahren auf einzelstaatlicher Ebene oder auf europäischer Ebene ins Auge gefasst werden?

Hinter diesen etwas abstrakten Fragestellungen verbarg sich die Frage nach der Rolle der nationalen Parlamente in der neuen Union. Angesichts der Zusammensetzung des Konvents dürfte es niemanden wundern, wenn die Beratungen zu dem Ergebnis kamen, dass die nationalen Parlamente stärker am Entscheidungsverfahren in der Union beteiligt werden sollen. Sie sollen neben der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips überwachen und während des Entstehungsprozesses eines europäischen Rechtsaktes eine politische „Vorabkontrolle“ ausüben können.



darüber diskutiert, was im zukünftigen Europa in Brüssel entschieden werden muss, was in Wien und was in Linz, um es ganz plakativ auszudrücken, hat sich mit drei Fragenkomplexen beschäftigt:

Wie kann die Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips so effizient wie möglich gewährleistet werden? Sollte man einen Kontrollmechanismus schaffen?

Sollte das Verfahren politischer und/oder gerichtlicher Art sein?

Die Mehrheit in dieser Arbeitsgruppe hat sich für ein Drei-Stufen-Modell ausgesprochen. In einer ersten Stufe soll es zu einer stärkeren Beachtung des Subsidiaritätsprinzips während der Ausarbeitung neuer Rechtsakte durch die Organe der Union kommen. Noch bevor neue Rechtsakte erlassen werden, sollen in einer zweiten Stufe

Folgen hätte ein Beitritt der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention?

Die Mehrheit in dieser Arbeitsgruppe hat sich für die komplette Einbeziehung der europäischen Grundrechts-Charta als juristisch bindenden Vertragsbestandteil mit Verfassungsrang ausgesprochen. Wie genau dies geschehen soll, darüber besteht allerdings noch Unklarheit. Darüber hinaus empfahl sie, die mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattete Union möge der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten. Keine Mehrheit fand sich für die Schaffung eines gesonderten Klageverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof in Grundrechtsfragen.

Die Beratungen der dritten Arbeitsgruppe „**Rechtspersönlichkeit**“ behandelten fol-

Die Arbeitsgruppe „**Ordnungspolitik**“ schließlich hatte sich mit folgendem Mandat zu beschäftigen:

Die Einführung der einheitlichen Währung setzt eine verstärkte wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit voraus. Wie könnte eine solche Zusammenarbeit aussehen?

Hier ging es um die Erarbeitung politischer Vorstellungen für eine neue Union.

Entsprechend politisch waren die Beratungen, entsprechend heftig wurde gestritten.

Viele Punkte, die von einzelnen Konventisten in dieser Arbeitsgruppe aufgebracht wurden, blieben am Ende offen. Dennoch fand sich ein Konsens für die Aufnahme der wirtschaftlichen und sozialen EU-Ziele in den Verfassungsvertrag. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll allerdings nicht in den neuen Vertrag aufgenommen werden. Es soll keine Steuervereinheitlichung, wohl aber eine Angleichung der Steuersätze geben. Und schließlich soll es zu einer Intensivierung und Verbesserung der bestehenden Koordinierungsprozesse kommen.

Die weiteren vier Arbeitsgruppen stehen noch ganz am Anfang ihrer Arbeiten. Ich möchte mich an dieser Stelle deshalb darauf beschränken, nur anzudeuten, worum es in diesen Gruppen geht.

Es sind dies Fragen der **Kompetenzverteilung**, der **Außenbeziehungen**, der **Verteidigung**, der **Vereinfachung der Instrumente und legislativen Verfahren** der Union und der **Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres**.

Hier geht es um Fragen wie die Schaffung eines einheitlichen europäischen diplomatischen Dienstes, der Frage der Zusammenlegung der Funktionen des EU-Außenkommissars und des Hohen Repräsentanten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Es geht aber auch darum, Ideen zur Reduzierung und Vereinfachung der in den bestehenden Verträgen vorgesehenen legislativen Verfahren oder die Definition einer Gemeinschaftskompetenz in Einwanderungs- und Asylangelegenheiten zu formulieren.

Der Vorentwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag

Das Ergebnis der Beratungen im Konvent?

Konventspräsident Giscard hat am 28. 10. 2002 einen von ihm so genannten Vorentwurf für einen Verfassungsvertrag vorgelegt. Mit diesem ersten konkreten Ergebnis hat Giscard fast ausnahmslos die Zustimmung der Konventsmitglieder erhalten. Das dürfte wohl daran liegen, dass er dabei die Empfehlungen der Arbeitsgruppen einbezogen hat. Auch aus deutscher Sicht ist dieser erste Entwurf ein Rahmenvorschlag, der vorurteilsfrei diskutiert werden muss.

Schon allein der Umstand, dass es zu diesem Ergebnis gekommen ist, ist ein gewaltiger Erfolg. Angesichts der ganz unterschiedlichen Denkschulen, von denen ich vorhin sprach, ist es schon fast eine Revolution, dass sich britische, deutsche, österreichische, französische, dänische und schwedische Konventsmitglieder darauf verständigen konnten, einen Verfassungsvertrag für die Europäische Union zu entwerfen. Hier kommt der Vorteil des Konvents, der darin liegt, dass es keine großen und keine kleinen Länder gibt, sondern nur Konventsmitglieder mit ihren jeweils ganz eigenen und unterschiedlichen Ansichten und Vorstellungen für das Europa, besonders zum Tragen.

Das Papier Giscard sieht vor, die bisherigen Verträge über die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Union in einen einzigen Vertrag zusammenzuführen. Dieser Vertrag soll aus drei Teilen bestehen:

einem ersten, in dem die Struktur der Verfassung beschrieben wird,

einem zweiten, in dem es um die Politikbereiche und die Durchführung der Maßnahmen der Union geht,

und einem dritten, der allgemeine und Schlussbestimmungen enthalten soll.

Einige Punkte, die besonders wichtig sind:

Der Verfassungsvertrag soll formell ein Gebilde gründen, das sehr wahrscheinlich den Namen Europäische Union tragen wird. Vorgeschlagen sind auch „Vereintes Europa“ und „Vereinigte Staaten von Europa“. Dieses Gebilde soll „nach föderalem Modus bestimmte gemeinsame Zuständigkeiten wahrnehmen“, wie

In memoriam an zwei Europäer



Am 26. November 2002 ist völlig unerwartet durch einen tragischen Unfall der Jungeuropäer **Wolfgang Kremaier** im Alter von 31 Jahren Opfer des Mühlbaches in Kleinmünchen geworden. Wolfgang war von 1994 bis 2002 Landesobmann des BEJ/JEF OÖ und hat für die Europaarbeit immer wieder große Einsätze geleistet. Bei zahlreichen Europatagen und Seminaren war er eine wertvolle Stütze bei der Organisations- und Informationsarbeit.

In der Nacht von 21. auf 22. Februar 2003 verstarb unser väterlicher Europäer **BR a. D. OStR Dr. Josef Reichl** im 90. Lebensjahr. Er trug wesentlich zum Zustandekommen der Europahymne und Europafahne bei. Sein Vorschlag in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates führte zur Europahymne mit der Melodie der 9. Symphonie von Beethoven. Max Wratschgo, EFB-Bundesobmann, würdigte bei seiner Grabrede die besonderen Verdienste Josef Reichls.

es in dem Vorentwurf wörtlich heißt. Wer sich die unterschiedlichen Denkschulen in Europa in Erinnerung ruft, wird schnell ermessen können, welch politischer Sprengstoff in den Worten „föderaler Modus“ liegt.

Der Entwurf sieht ferner Bestimmungen vor, die die gemeinsamen Ziele und Werte der Union beschreiben. Hierzu zählen z. B. ein hohes Beschäftigungsniveau, ebenso der Umweltschutz oder die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Giscard schlägt darüber hinaus eine Unionsbürgerschaft vor, die neben der nationalen Staatsbürgerschaft bestehen soll.

Besonders wichtig ist der Vorschlag, die Europäische Grundrechtscharta in die europäische Verfassung zu integrieren. Die genauen Mechanismen sind dabei allerdings noch offen.

Es werden die Grundsätze für das Tätigwerden der Union festgelegt, und zwar unter Wahrung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips. Es soll ausschließliche und zwischen Union und Mitgliedsstaaten geteilte Zuständigkeiten geben und der Union die Möglichkeit eröffnet

werden, sogenannte unterstützende Maßnahmen in Bereichen zu treffen, in denen die Kompetenz bei den Mitgliedstaaten liegt. Schließlich muss der Grundsatz gelten, dass die Union nur in den Bereichen tätig werden darf, die im Verfassungsvertrag ausdrücklich genannt sind.

Der zweite Teil des Vertragsvorentwurfes mit dem Titel „Die Politikbereiche und die Durchführung der Maßnahmen der Union“ soll wesentliche Elemente des bisherigen EG-Vertrages enthalten. Und der dritte Teil sieht allgemeine Bestimmungen zur Behandlung der bisherigen Verträge, Verfahrensvorschriften und weitere Schlussbestimmungen vor.

Der Konvent soll dem Europäischen Rat in Saloniki nichts Geringeres vorlegen als eine vollständig ausgearbeitete Verfassung, die die Regierungskonferenz ohne weiteres annehmen kann. Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen mit der bundesstaatlichen Struktur ist eine europäische Föderation der Nationalstaaten anzustreben, die gleichzeitig als Staatenunion

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6

auf die Mitgliedsstaaten und als Bürgerunion auf die Unionsbürger gegründet ist. Es geht uns um eine verbesserte demokratische Legitimität der Union. Die Wahl des Präsidenten der Kommission erfolgt durch das europäische Parlament. Gefordert ist eine klare Gewaltenteilung, der Erhalt des Gleichgewichts im institutionellen Rahmen und die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Union.

Bereits vergemeinschaftete Bereiche dürfen nicht wieder zurück in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen. Dies wäre eine erhebliche Schwächung des europäischen Gedankens.

Nach dem Ende der Anhörungsphase ist der Konvent jetzt in seine zweite Phase, die Prüfungsphase, eingetreten. Ab Frühjahr 2003 soll die Redaktionsphase beginnen, in der ein ausformulierter Schlusstext, der Entwurf also für einen Verfassungsvertrag, erarbeitet wird. Dieser soll auf dem Europäischen Rat in Saloniki Mitte 2003 den Staats- und Regierungschefs vorgestellt werden.

Daran soll eine Reflexionsphase angeschlossen werden, bei der in den Mitgliedsstaaten die Ergebnisse des Konvents diskutiert werden. Schließlich wird es dann zur Einberufung einer neuen Regierungskonferenz kommen, die verbindlich beschließt, wie das Europa der Zukunft verfasst sein soll. Dabei werden die Empfehlungen des Konvents die Grundlage der Beratungen bilden. Und je größer der im Konvent erzielte Konsens ist, desto höher ist die politische Bindungskraft an den Textentwurf, den die Konventisten vorschlagen werden.

Der Konvent steht vor einer gigantischen Aufgabe von wahrlich historischer Bedeutung. Es geht darum, um noch ein letztes Mal die Erklärung von Laeken zu zitieren, „die Dämonen der Vergangenheit endgültig zu bannen“ und den Traum eines starken und geeinten Europas in Frieden und durch Verständigung zu verwirklichen.

Dies ist ein Traum, der sich zu träumen lohnt. Und es ist ein Traum, den ins Werk zu setzen wir alle aufgerufen sind.



„Erzählungen aus erster Hand“ nennt der Linzer Autor Hugo Schanovsky seine Erinnerungen an Kindheit und Jugend. Begonnen hat es damit, dass er ein weißes Blatt Papier vor sich hinlegte und darauf schrieb: „Grabe in deiner Kindheit, du wirst seltsame Funde machen!“ Als geografischer Mittelpunkt diente dem Autor der Linzer Römerberg, nahe der Schlosskaserne und der ältesten Kirche von Linz, der karolingischen Martinskirche.

Aus der frühesten Kindheit stammen die Erlebnisse, die er in Ried in der Riedmark – seine Mutter war eine Bauers-

tochter, die früh verstarb – auf seinem Weg vom Land in die Stadt, Steyr seinem Geburtsort und später Linz, in knappen, zuweilen traumatischen Bildern nachgeformt hat.

Kleine Geschehnisse aus der Volksschulzeit, in die die gewaltsame Machtergreifung durch Hitler ihre Schatten warf, lassen erahnen, was damals in einem sensiblen Kindergemüt vor sich ging. Den Kinderschuhen entwachsen, gerät der junge Gymnasiast 1943 in die Kriegsmaschinerie des Dritten Reiches. Er wird Luftwaffenhelfer, zum Reichsarbeitsdienst überstellt und schließlich knapp vor Kriegsende als Soldat nach Berlin verfrachtet, wo er in Döberitz einen Schnellsiedekurs mit Waffe absolviert, um in der zusammengewürfelten Infanteriedivision Theodor Körner in die brandenburgischen Kiefernwälder als „Kanonenfutter“ geworfen zu werden. Der blutjunge Infanterist hat Glück, er entkommt mit anderen An-

gehörigen der Armee Wenck den Russen und gerät nach Überquerung der Elbe auf die Vorposten der Amerikaner, die ihn zu dem unter freiem Himmel eingerichteten Gefangenenlager bei Stendal bringen. Zu einer richtigen Wehrmachtsuniform und echten Soldatenstiefeln hat er es erst gar nicht gebracht. In RAD-Uniform und Schnürschuhen hat er in der zerbombten Stadt Linz die Matura nachgeholt und als Sozialversicherungsangestellter seine Berufsarbeit begonnen, aus der er Ende der sechziger Jahre in die Kommunalpolitik berufen wurde.

Die ins Autobiografische reichenden Geschichten schärfen den Blick auf die unheilvollen dreißiger und vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

Das neue Buch erscheint in der Edition Geschichte der Heimat des Franz Steinmaßl in 4264 Grünbach zum Preis von 19,50 Euro.

Wir Europäer gratuliert Prof. Hugo Schanovsky zum 75er

Ein Zeitzeuge, wie er im Buche steht

Zu seinem Geburtstag erschien der Prosaband „Kinderschuh – Soldatenstiefel“

Entschließung zu den Herausforderungen der Erweiterung der UEF

Die EFB- und JEF-Österreich begrüßen ausdrücklich die Gründung und Stärkung neuer UEF-Sektionen vor allem in Mittel- und Osteuropa. Besonders in Anbetracht der Diskussion in und um den Konvent zur Zukunft Europas über eine europäische föderale Verfassung ist die Unterstützung dieser neuen Sektionen vordringlichste Aufgabe der UEF.

Leider lässt die bisherige Arbeit des Sekretariats ein entsprechendes Bewusstsein und Engagement vermissen.

Die EFB- und JEF-Österreich fordern daher eine rasche Reform der Arbeit des Sekretariats entsprechend der Diskussionen und Beschlüsse des Bundeskomitees in Mallorca, sowie der Vorstandssitzungen im Juni und Oktober und dem Trainingsseminar im Oktober 2002 in Brüssel.

Dazu gehören:

- Die Erstellung eines Organisationsplanes für das Sekretariat, indem mindestens 50 % der Arbeitszeit für serviceorientierte Tätigkeit, sowie das Management von transnationalen Aktionen aufgewandt wird, um lokale und regionale Sektionen in ihrer Arbeit zu unterstützen.
- Eine klarere Strukturierung des Budgets der UEF, insbesondere durch Implementierung der neuen Esperanto-Sprachregelung, die den aktiven Gebrauch der deutschen und französischen Sprache weiterhin ermöglicht, im Sinne des Beschlusses des Bundeskomitees in Mallorca.
- Eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit der JEF auf allen Ebenen, insbe-

sondere durch gemeinsame Projekte und eine Einbindung der JEF-Europa bei der Auswahl von Mitarbeitern im UEF-Sekretariat.

Diese Entschließung wird dem Bundeskomitee in Brüssel zur Annahme empfohlen.

IMPRESSUM:

Offenlegung: Grundlegende Richtung von „Wir Europäer“ ist die Förderung aller Bestrebungen zur friedlichen Integration Europas.

Medieninhaber: Europäische Föderalistische Bewegung und Bund Europäischer Jugend OÖ., Europahaus Linz
Herausgeber:

Vorstand der EFB OÖ.

Verlagsleiter: Dr. Franz Seibert

Redaktion: Dr. Franz Kremaier, Josef Bauernberger,
alle 4010 Linz, Postfach 384.

Satz und Repros: Manfred Prehofer, 4072 Alkoven

Druck: Gutenberg-Werbering GmbH., Linz

Europäisches Parlament – Europäische Föderalistische Bewegung – Europahaus Linz – Industriellenvereinigung OÖ – Wirtschaftskammer, Österreich – Land Oberösterreich

Einladung zum Europafesttag 2003

Begrüßung: BOSTV. Julius von Boetticher
Thema: „Die EU vor großen Herausforderungen – Erweiterung und Reformen“

Vortragende: MdEP Dr. Maria Berger, Perg, OÖ
Botschafter a. D. Dr. Wolfgang Wolte, Wien
Univ.-Prof. Dr. Michael Schweitzer, Passau
Moderator und Diskussionsleiter:
Botschafter a. D. Dr. Wolfgang Wolte

Ort: Cafe Zauner, Bad Ischl, Pfarrgasse 7
Zeit: Montag, 5. Mai 2003, 19 Uhr

Musikalische Umrahmung: Pfandler Streichensembel
Musikalischer Leiter: Fekry Osman, Bad Ischl

Reg.-Rat Heinz Merschitzka berichtet:

Vortragsabend in der voestalpine

Vollbesetzt bis auf den letzten Platz war der Vortragsaal der voestalpine GmbH am 29. Oktober 2002, als Herr Generaldirektor Dkfm. Franz Struzl vor den Mitgliedern der ÖDK, des LVBV und der EFB OÖ über „Die neue Strategie der voestalpine“ referierte.

Das Ergebnis der NR-Wahl vom 24. November 2002 entscheidet mit, ob die ÖIAG ihren derzeitigen Anteil von ca. 35 % der voestalpine-Aktien behalten oder allenfalls bis auf eine 25-prozentige Sperrminorität abbauen wird. Ebenfalls ca. 35 % befinden sich in internationalem Besitz (21 % USA, 6 % GB, 5 % BRD, 3 % sonstiges Europa). 30 % der Aktien sind im Streubesitz, darunter auch 4 % für Mitarbeiter. Dieser Anteil der eigenen Beschäftigten wird auf ca. 6,5 % steigen, weil nach dem letzten Abschluss 0,5 % der Lohnerhöhung für Aktienkauf verwendet werden. Dazu kommt noch ein entsprechender Anteil der Führungskräfte.

Die bisherige Aufteilung in Flach- und Langprodukte wurde auf folgende 4 Divisionen erweitert: Stahl – Verarbeitung – Engineering – Motion, wobei der Mobilität (Auto, Eisenbahn etc.) besondere Priorität eingeräumt wird und die zyklusunterworfenen Stahl-



produktion in Richtung Finalisierung (bis 60 %) verlagert werden soll. Insbesondere in den Bereich Motion werden hohe Erwartungen (von dzt. 173 Mio. Euro bis auf 1,5 Mrd. Euro Umsatz) gesetzt. Ausgehend vom Grundprodukt Stahl (erweitert um Alu und Kunststoff) wird ein möglichst hoher Verarbeitungsanteil angestrebt. Dabei behalten Planung und Entwicklung im Engineeringbereich weiterhin einen hohen Stellenwert, wobei die demoskopische Entwicklung der Bevölkerung (Mangel an qualifizierten Führungskräften) Anlass zur Sorge gibt.

Derzeit erwirtschaften 17.129 Mitarbeiter davon ca. 3000 im Ausland, ein EBIT von 3.354 Millionen Euro, das – ausgehend vom guten Betriebsergebnis im laufenden Geschäftsjahr – in Richtung 5,5 Millionen Euro ausgeweitet werden soll.

Lebhafter Applaus beschloss diesen interessanten und aufschlussreichen Vortragsabend.

Europa bleibt in Bewegung – News zum Konvent

Nach Vorlage des ersten Entwurfs zu den Artikel 1–16 aus Teil I des Verfassungsvertrags und der ersten Vorstellung im Rahmen der vergangenen Plenartagung wurden insgesamt mehr als 1000 Änderungsvorschläge zu den einzelnen Artikel seitens der Konventsmitglieder eingebracht. Die Debatte der Artikel 1–16 des Verfassungsvertrages war auch Schwerpunktthema der Plenarsitzung am 27. und 28. Februar 2003.

Europa-Gedanken

„The Community method remains valid today, even if it requires some updating. There will therefore be much that is familiar in the new treaty, even if it is presented rather differently. In short: Evolution not Revolution.“ Der Vizepräsident des Konvents, Jean-Luc Dehaene, vor dem Londoner Kings College am 11. Februar 2003

Themen im Internet

Auf der Webseite <http://www.zukunfteuropa.gv.at> finden Sie u. a. einen neuen Menüpunkt zum Verfassungsvertrag mit detaillierten Beschreibungen der einzelnen Teile des Vertrags.

Weiters bietet die Rubrik „Dokumente“ eine neu überarbeitete Gliederung aller wichtigen Dokumente rund um den Konvent und sämtliche Beiträge österreichischer Konventsmitglieder.

Hinweis

Das Team des Europatelefon im Bundeskanzleramt steht Ihnen gerne für Informationen, Fragen oder Anregungen zur Verfügung.

Sie erreichen es kostenlos unter 0 800/22 11 11
wochentags von 8–18 Uhr.
Oder per E-Mail:
zukunfteuropa@bka.gv.at



Jungeuropäer Mike gestaltet Homepage für Wir Europäer

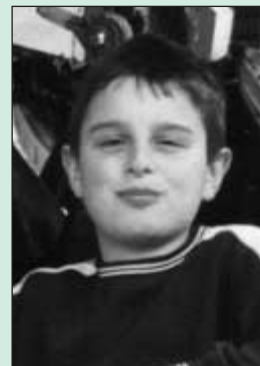
Liebe Europäer!

Als Jungeuropäer habe ich mir gedacht, eine „Wir Europäer“-Homepage zu gestalten. Ich habe mir Zeit genommen und versucht, eine professionelle Seite zu gestalten. Mit einem Gästebuch und den aktuellen News ist diese Homepage seit 10. März 2003 in Betrieb.

Sie finden Sie unter:

www.wireuropaer.net.tf

Außerdem können Sie auch eine Mail an wireuropaer@edumail.at senden.



Gedanken zur Rom-Idee und Europa

Vor knapp 1.800 Jahren (genauer seit der Constitutio Antoniniana von 212/13) konnte von Sizilien bis Britannien und von Portugal bis zum Schwarzen Meer jeder behaupten: „**Civis Romanus sum**“ – Ich bin römischer Staatsbürger! Und die allermeisten sagten das mit Stolz und ohne den sofortigen Zusatz: „Aber aus Bayern (wahlweise: Kärnten, Ostfriesland, Kalabrien ...)“

Dieses erhebende Zusammengehörigkeitsgefühl unter einer großen, fast magischen

Idee nachzuspüren, die weit über machtpolitisches Streben hinaus dem Römerreich die Kraft gab, von höchst unterschiedlichen Völkern getragen zu werden und sich höchst unterschiedliche Religionen dienstbar zu machen und zweieinhalb Jahrtausende zu überleben.

So wurde die zunächst lateinische Rom-Idee ab Kaiser Constantin (ab 330) von den Griechen gepflegt, daneben (ab 800) von Franken und Germanen unrechtmäßig aber erfolgreich usurpiert und nach

che wurde 1453 zwar zur Moschee geweiht, aber nicht umbenannt und sie blieb als Reichsmoschee, was sie zuvor gewesen war: Quelle der Erleuchtung für den Beherrscher des Römischen Reichs, – ob er griechischer Christ oder muslimischer Türke war, blieb nebensächlich.

Die zentralen Kräfte, aus denen die Rom-Idee ihre magische Substanz bezog, waren seit ihren Anfängen einige römische Kerntugenden: eine hohe und verbind-

liche Rechtllichkeit, unbedingte Loyalität zum Staat, strenger moralischer Anspruch eines Jeden an sich selbst, überzeugtes Bekenntnis zur Einigkeit (Göttin Concordia) und ein Pragmatismus, der sich an der Größe der Aufgabe orientierte und jegliche Kleinkariertheit und dürftige Eifersüchtelei überwand.

Mit diesem Rüstzeug aus der Geschichte lässt sich auch ein Europa demokratischer Strukturen schaffen, das sich von den Widrigkeiten der Zeitläufe nicht aus der Bahn werfen lässt. Möglicherweise bedürfen dazu auch wir Aufgeklärten einer **Mithilfe der alten Hagia Sophia**.



Idee bestimmte jedoch nicht nur den noch etwas unscharfen Geografenbegriff „Europa“, sondern auch ganz Nordafrika und den Nahen Osten. Wir haben uns heute zu fragen, ob wir jemals so gute Europäer sein werden, wie wir damals Römer waren.

Es gilt daher, einmal jener

dem Fall von Konstantinopel (1453) von den Türken übernommen und im Kern unverändert zu neuer Blüte geführt.

So eignete sich die Rom-Idee nach dem Verfall der antiken Religionen das Christentum an und imperialisierte es beinahe bis zur Unkenntlichkeit. Aus dem Kapitulinischen Tempel des Jupiter wurde die Kirche Hagia Sophia, – der heiligen göttlichen Weisheit, in der man quasi die Göttin der Weltordnung sah. Diese Kir-

Veranstaltungshinweise Frühjahr 2003

5. April 2003, 18:30 Uhr:

Informationsabend am im Rathaus von Waidhofen an der Ybbs,
Thema: **Das größere Europa**.
Referent: Botschafter Dr. Wolfgang Wolte

2. bis 12. Mai 2003, Projekt Europawoche 2003

Europatage zum Themenkomplex: „Die Zukunft der EU“

5. und 9. Mai 2003, 9–13 Uhr:

Infostand in der Linzer Arkade, Taubenmarkt (FUZO)

7. Mai 2003, 10–13 Uhr:

Infostand am Stadtplatz von Wels (FUZO)

5. Mai 2003, 19 Uhr:

Europatagsabend in der KuK Hofkonditorei Zauner in Bad Ischl
Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur „Zukunft der EU“

Aktuelle Entwicklung in der EU, das EP und der Konvent zu Europa, weiters Präsentation der Ausstellung „EU-Beitrittskandidaten stellen sich vor“

2. Mai 2003, 11 Uhr: Hallstatt

3. Mai 2003, 16 Uhr: Waidhofen an der Ybbs

8. Mai 2003, 19.30 Uhr: St. Magdalena bei Linz

12. Mai 2003, 11 Uhr: Bad Ischl

11. bis 13. Juli 2003:

Europaforum Neumarkt als Kooperationspartner,
„Die Ergebnisse des Konvents für die Zukunft der EU – Zielperspektive Europäische Verfassung“

Erscheinungsort Linz
Sponsoring Post
Verlagspostamt 4020 Linz
GZ02Z033982S

DVR: 064 86 55